

Schweizer Beitrag – aus freiwilligen Einzelbeschlüssen wird ein dauerhafter Mechanismus

Der Begriff «Kohäsionsmilliarde» ist für das neue System eigentlich nicht mehr treffend. Bisher beschloss die Schweiz zwei grössere Beiträge: den Erweiterungsbeitrag ab 2007 und den zweiten Schweizer Beitrag ab 2019, jeweils von rund **1,3 Milliarden Franken**. Der zweite Beitrag beläuft sich konkret auf 1,302 Milliarden Franken über zehn Jahre.

Mit den Bilateralen III verändert sich der Charakter dieses Instruments wesentlich:

Der Schweizer Beitrag wird verstetigt und vertraglich verankert.

Der Bund bezeichnet den neuen Mechanismus ausdrücklich als notwendiges Element des Pakets.

Was kostet das konkret?

Die Zahlen lassen sich inzwischen recht sauber auseinanderhalten:

Zeitraum	Verpflichtung	Betrag
bisheriger 2. Schweizer Beitrag	2019–2029	CHF 1,302 Mrd.
zusätzliche Übergangsverpflichtung	2025–2029	CHF 130 Mio./Jahr
Übergang total	5 × 130 Mio.	CHF 650 Mio.
neuer regulärer Beitrag	2030–2036	CHF 350 Mio./Jahr
Verpflichtung 2030–2036	7 × 350 Mio.	CHF 2,45 Mrd.
zusätzliche Verpflichtungen 2025–2036		CHF 3,10 Mrd.

Die CHF 130 Mio. für die Übergangsperiode werden erst fällig, wenn das Abkommenspaket in Kraft tritt.

Bei den CHF 350 Mio. ist eine Feinheit wichtig: **2030–2036 bezeichnet die Beitragsperiode**, die Mittel werden aber laut Bundesrats-FAQ über einen Umsetzungs- und Auszahlungszeitraum bis **2039** eingesetzt.

Es geht nicht bloss um «350 Millionen Franken». Für die erste vereinbarte Periode stehen zusätzliche Verpflichtungen von insgesamt rund **3,1 Milliarden Franken** im Raum.

Und was geschieht nach 2036?

Hier beginnt meines Erachtens der politisch wesentlich interessantere Teil.

Die CHF 350 Mio. sind **nicht als für alle Zukunft festgeschriebener Betrag** zu verstehen. Für spätere Beitragsperioden wird die Höhe zwischen der Schweiz und der EU erneut festgelegt.

Nach Angaben des Bundesrates kann der Folgebeitrag einerseits an die **Inflation** angepasst werden. Zusätzlich kann er aus politischen Gründen – etwa aufgrund der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU – **um bis zu 10 Prozent erhöht oder reduziert werden**.

Die CHF 350 Mio. pro Jahr sind eine Ausgangsgrösse des neuen Mechanismus, keine dauerhafte Kostenobergrenze.

Und genau hier beginnt die Kritik – nicht mit einer spekulativen Behauptung, die Schweiz werde irgendwann 500 oder 700 Millionen bezahlen. Dafür gibt es gegenwärtig keine belastbare Grundlage.

Die Schweiz verpflichtet sich nicht lediglich zu einer bestimmten Zahlung, sondern akzeptiert einen Mechanismus für wiederkehrende zukünftige Beiträge, deren konkrete Höhe für spätere Perioden heute noch nicht feststeht.

Das ist ein erheblicher Unterschied.

Ist das ein «Eintrittspreis» für den EU-Binnenmarkt?

Interessanterweise stellt der Bund diese Frage selbst – und seine Antwort ist bemerkenswert.

Auf die Frage **«Ist der Kohäsionsbeitrag der Eintrittspreis zum EU-Binnenmarkt?»** schreibt der Bund:

«Die EU versteht ihn so.»

Die Schweiz verwendet eine andere politische Begründung. Sie betrachtet den Beitrag als Bestandteil ihrer Europapolitik und als Investition in Stabilität, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie Migration. Eine wirtschaftlich prosperierende EU liege aufgrund der engen Verflechtung auch im Interesse der Schweiz.

Damit haben wir zwei unterschiedliche Perspektiven:

EU-Perspektive: Wer vom Binnenmarkt profitiert, soll sich finanziell am Zusammenhalt dieses Binnenmarktes beteiligen.

Schweizer Perspektive: Die Schweiz leistet einen eigenständigen Beitrag zur Stabilität Europas, von der sie selbst wirtschaftlich und politisch profitiert.

Diese Differenz würde ich auf unserer Plattform ausdrücklich zeigen.

Ein wichtiger Punkt zugunsten des Abkommens

Man sollte nicht schreiben, die Schweiz überweise künftig jährlich CHF 350 Mio. einfach «nach Brüssel».

Das wäre falsch.

Nach Angaben des Bundes fließen die Gelder **nicht in das allgemeine EU-Budget**. Sie werden für Programme und Projekte in Partnerstaaten eingesetzt, die gemeinsam mit der Schweiz vereinbart werden. Die Schweiz behält damit Einfluss auf die Verwendung.

Auch Kontrollmöglichkeiten bestehen. Bei Korruptionsfällen oder Verletzungen gemeinsamer Werte, beispielsweise der Rechtsstaatlichkeit, kann die Schweiz nach Angaben des Bundes Zahlungen suspendieren.

Wo ich die eigentliche souveränitätspolitische Veränderung sehe

Bisher waren die Beiträge politisch zwar eng mit dem Verhältnis zur EU verbunden, aber sie wurden als einzelne Schweizer Finanzierungsbeschlüsse ausgestaltet.

Mit den Bilateralen III entsteht dagegen ein **vertraglich geregelter, wiederkehrender Beitragsmechanismus**. Die offizielle englische Darstellung des Bundes spricht ausdrücklich von einem «legally binding mechanism for a regular Swiss contribution».

Das verändert die Ausgangslage qualitativ.

Die politische Diskussion sollte deshalb meines Erachtens nicht nur lauten:

«Sind CHF 350 Mio. pro Jahr viel oder wenig?»

«Soll sich die Schweiz vertraglich zu einem dauerhaft wiederkehrenden finanziellen Beitrag verpflichten, dessen Höhe für spätere Perioden jeweils neu mit der EU festgelegt wird?»

Das ist die wesentlich grundsätzlichere Frage.

Wie stark steigt die Belastung gegenüber heute?

Der zweite Schweizer Beitrag beträgt CHF 1,302 Mrd. über zehn Jahre, rechnerisch also ungefähr **CHF 130 Mio. pro Jahr**.

Der vereinbarte neue Beitrag beträgt **CHF 350 Mio. jährlich**.

Rein rechnerisch entspricht das etwa dem **2,7-Fachen** des durchschnittlichen Jahresbetrags des zweiten Schweizer Beitrags.

Allerdings muss man mit diesem Vergleich vorsichtig umgehen: Die Perioden, Zahlungsmodalitäten und politische Konstruktion sind nicht völlig identisch. Als Grössenvergleich ist er aber durchaus aussagekräftig.

Ich würde den Schweizer Beitrag weder als einfache «EU-Steuer» darstellen – das wäre sachlich nicht korrekt – noch lediglich als solidarische Entwicklungshilfe, wie es die offizielle Kommunikation leicht erscheinen lässt.

Der tiefere Wandel liegt woanders:

Aus sporadisch beschlossenen Kohäsionsbeiträgen wird ein institutionalisierter Bestandteil der Beziehungen Schweiz–EU.

Die Schweiz erhält dafür keine einzelne konkrete Gegenleistung im Sinne von «CHF 350 Mio. gegen Leistung X». Der Beitrag steht vielmehr im politischen Gesamtzusammenhang des privilegierten bzw. sektoriellen Zugangs zum EU-Binnenmarkt. Genau deshalb bezeichnet ihn die EU als eine Art Beteiligung am Preis dieses Marktzugangs.

Vom freiwilligen Kohäsionsbeitrag zur dauerhaften Verpflichtung?

Die Schweiz hat bisher zweimal rund 1,3 Milliarden Franken zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in Europa bereitgestellt. Mit den Bilateralen III soll daraus ein verstetigter Mechanismus werden.

Für 2025–2029 kommen zunächst CHF 650 Mio. Übergangsverpflichtungen hinzu. Für 2030–2036 sind weitere CHF 2,45 Mrd. vereinbart. Danach werden weitere Beitragsperioden folgen, deren Höhe heute noch nicht feststeht.

Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht nur, ob die Schweiz sich europäische Solidarität leisten kann, sondern:

Soll ein bisher politisch jeweils neu beschlossener Beitrag zu einer dauerhaften vertraglichen Verpflichtung im Verhältnis Schweiz–EU werden?

Peter Ruckstuhl 7. Juli 2026

Quellen:

https://www.europa.eda.admin.ch/de/zweiter-schweizer-beitrag?utm_source

https://www.consilium.europa.eu/en/infographics/2026-eu-budget-main-areas/?utm_source

https://www.europa.eda.admin.ch/de/umsetzung-kohaesionsteil?utm_source